



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	in der Alten Knabenschule

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Göbet, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Keidel, Helmut
Schleich, Rene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Protokoll vom 29.07.2021
- 2 Errichtung einer Dirtbikebahn - Projektvorstellung durch KIJURIM
- 3 Sanierung Weinbergstraße - Planungsstand nach Vorgabe Workshop - Herr Dehmer, Büro Köhl
- 4 Bedarfsmitteilung Städtebauförderung - Jahresbedarfsplan für das Jahr 2022 **2021/994**
- 5 Antrag Partnerschaftskomitee Rimpar e. V. - Fortführung der Städtepartnerschaft mit Languidic
- 6 Verkehrsangelegenheiten - Parkbeschilderung am Friedhof Maidbronn **2021/989**
- 7 Verkehrsangelegenheiten: Tempo 30 in den Orts- und Nebenstraßen, Teil 1 - Schäfereistraße und angrenzende Wohnstraßen **2021/996**
- 8 Antrag auf isolierte Abweichung in Bezug auf Aufschüttungen und Abgrabungen vom Bebauungsplan Östlich des Schleifwegs für das Grundstück Flur-Nr. 640/22 **2021/995**
- 9 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Wohnhauses in Gramschatz, Grundstück Flur-Nr. 3138/1
- 10 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 4199/1 der Gemarkung Rimpar
- 11 Bericht des Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll vom 29.07.2021

Der öffentliche Teil des vorgenannten Sitzungsprotokolls stand den Ratsmitgliedern über das Ratsinfoportal zur Verfügung und wurde in Erinnerung gerufen.

Beschluss:

Einwendungen und Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht, das Protokoll wurde anerkannt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2 Errichtung einer Dirtbikebahn - Projektvorstellung durch KIJURIM

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Weidner den 1. Vorsitzenden des Vereins KIJURIM e. V., Herrn Christoph Dekant sowie drei Jugendvertreter und den Sozialpädagogen des Marktes Rimpar, Lutz Dieter.

Herr Dekant sowie die Jugendvertreter erläuterten dem Marktgemeinderat anhand einer Power Point Präsentation die Planung zur Herstellung einer Dirtbikebahn und beantworteten Fragen aus den Reihen des Gremiums.

Herr Dekant erläuterte, dass die Jugendlichen sich eine Dirtbikebahn in Rimpar wünschen. Neben den Möglichkeiten, wie eine solche Bahn gestaltet werden kann, haben sich die Jugendlichen und auch der Verein Gedanken über mögliche Orte gemacht. So wurden dem Gremium drei Grundstücke genannt, die für den Standort der Dirtbikebahn in Frage kommen, wovon sich eines im Besitz des Marktes Rimpar befindet. Dirtbikebahnen gibt es im Gewerbegebiet Ost in Würzburg und in Dettelbach. Bei der Gestaltung der Bahn und der Errichtung wurde Eigenleistung durch KIJURIM angeboten.

Vom Gremium wurde der Vortrag zur Kenntnis genommen und ausführlich diskutiert. Grundsätzlich steht der Rat dem Vorschlag positiv gegenüber, auch wenn noch verschiedene Punkte wie zum Beispiel der Betrieb und versicherungstechnische Angelegenheiten zu klären sind. Um in der Angelegenheit voran zu kommen, sollte zunächst geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Grundstücke zur Errichtung einer Dirtbikebahn geeignet sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, die vorgeschlagenen Grundstücke zu prüfen und die Errichtung einer solchen Bahn baurechtlich abzuklären. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 sollte dann über die Einstellung von entsprechenden Finanzmitteln diskutiert werden.

Über die Angelegenheit ist erneut zu beraten.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

3 Sanierung Weinbergstraße - Planungsstand nach Vorgabe Work-

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Herren Dehmer und Kempf vom Tiefbautechnischen Büro Köhl aus Würzburg.

In einem Workshop des Bauausschusses am 23.07.2021 wurde für die Weinbergstraße folgende Sanierungsmaßnahme vorgestellt: Fahrbahnaufbau mit Asphalttragdeckschicht, punktuelles Abfräsen und Ausbessern des Gehweges.

Im Rahmen des Workshops wurde festgelegt, dass noch folgende Varianten untersucht werden sollten:

Neubau Fahrbahn und Gehweg mit Asphalttragdeckschicht

Höhengleicher Straßenausbau mit Asphalttragdeckschicht

Anhand einer Power Point Präsentation stellten Herr Dehmer und Herr Kempf die drei Varianten vor und beantworteten Fragen aus den Reihen des Gremiums.

Variante 1: Fahrbahnaufbau Asphalttragdeckschicht, Gehweg abfräsen

Das Längs- und Quergefälle der Straßen bleibt wie im Bestand, die Mindestbreite des Gehwegs von 1,50 m kann nicht immer eingehalten werden. Der Gehweg wird nur punktuell erneuert.

Kostenschätzung: ca. 271.000 Euro brutto

Variante 2: Neubau Fahrbahn und Gehweg mit Asphalttragdeckschicht

Es wird ein Rundbord statt dem vorhandenen Hochbord eingebaut – das sorgt für eine bessere Überfahrbarkeit des Gehweges zu den Grundstücken. Es kann ein Gehweg mit einer durchgängigen Breite von mindestens 1,50 m gebaut werden. Die vorhandene Straßenentwässerung kann ebenso wie bei Variante 1 erhalten bleiben.

Kostenschätzung: ca. 424.000 Euro brutto

Variante 3: Höhengleicher Straßenausbau

Hier könnte eine komplette Barrierefreiheit erreicht werden. Das Parken müsste dann jedoch entsprechend durch Beschilderung oder Straßenmarkierung geordnet werden. Die vorhandene Straßenentwässerung müsste angepasst werden.

Kostenschätzung: ca. 445.000 Euro brutto

Bei allen Varianten handelt es sich nicht um einen DIN-gerechten Straßenausbau, so dass keine Gewährleistung für den Markt Rimpf vorhanden ist.

Seitens des Büros Köhl wird die vorgeschlagene Variante 2 bevorzugt. Sollte diese zur Ausführung kommen, ist mit Gesamtkosten in Höhe von 2,26 Millionen Euro zu rechnen (Kanal, Wasserleitung, Außengebietsentwässerung, Straßenoberfläche/Gehweg).

Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Planung seitens des Büros Köhl fortgesetzt werden und das Leistungsverzeichnis bis Ende 2021 erstellt werden, so dass Ende Januar 2022 die Submission erfolgen kann. Dies würde einen möglichen Baubeginn im März/April 2022 bedeuten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss nach ausführlicher Diskussion, dass die vorgestellte Variante 2 zur Ausführung kommen soll (Neubau Fahrbahn UND Gehweg). Das Büro Köhl wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

Seitens der Verwaltung wird die Bedarfsmittelteilung über die beabsichtigten Maßnahmen für die Städtebauförderung für die Jahre 2022-2025 erläutert. Die entsprechende Übersicht wurde den Ratsmitgliedern vorab über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt. Sämtliche Maßnahmen sind mit der Regierung von Unterfranken und dem vom Markt Rimpar beauftragten Büro Schlicht Lamprecht besprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Bedarfsmittelteilung zur Städtebauförderung 2022 und fortfolgende Jahre zur Kenntnis und stimmte dieser zu.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

5 Antrag Partnerschaftskomitee Rimpar e. V. - Fortführung der Städtepartnerschaft mit Languidic

Mit Schreiben vom 02.06.2021 bittet das Partnerschaftskomitee Rimpar e. V um eine Aussprache im Marktgemeinderat zum Thema „Fortführung der Städtepartnerschaft mit Languidic“ gebeten.

Bürgermeister Weidner erteilte das Wort an die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees, Frau Haase. Frau Haase führte aus, dass aufgrund der coronabedingten Schwierigkeiten die Austauschmöglichkeiten komplett eingebrochen seien. Es wurde deutlich gemacht, dass allein die persönlichen Treffen und Austauschmöglichkeiten für die Zukunft der Städtepartnerschaften nicht mehr ausreichend seien, um diese dauerhaft mit Leben zu füllen. Vielmehr ist es notwendig, dass sich auch die Politik und der Marktgemeinderat für die Partnerschaft einbringen und gemeinsame Projekte entwickeln.

Im Jahr 2022 hat die Städtepartnerschaft Rimpar-Languidic 25-jähriges Jubiläum. Der FC Languidic wird an Ostern für eine Woche den ASV Rimpar besuchen. In diesen Rahmen könnte mit Einverständnis des ASV ein offizieller Partnerschaftsbeitrag auch für die Öffentlichkeit integriert werden. Frau Haase machte deutlich, dass das Partnerschaftskomitee wie bisher auch für die organisatorische Unterstützung bereit steht. Der Wille für eine solche Aktion sollte jedoch eindeutig über den Marktgemeinderat und den Bürgermeister erklärt werden.

Nach eingehender Diskussion vertraten alle Fraktionen des Marktgemeinderates die Auffassung, dass es sich lohne, in die Städtepartnerschaft zu investieren. Dem Partnerschaftskomitee wurde selbstverständlich Unterstützung zugesichert. Bürgermeister Weidner werde sich um ein persönliches Kennenlernen mit den Verantwortlichen aus Languidic bemühen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dass mit Zustimmung des ASV Rimpar ein offizieller Städtepartnerschaftsbeitrag des Marktes Rimpar im Rahmen des Besuches des FC Languidic an Ostern in Rimpar erfolgen soll. Die hierzu erforderlichen Gespräche sind zu führen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

6 Verkehrsangelegenheiten - Parkbeschilderung am Friedhof Maidbronn

Seitens der Verwaltung und durch den gemeindlichen Bauhof wird immer wieder festgestellt, dass im Bereich vor der Aussegnungshalle am Friedhof Maidbronn Fahrzeuge geparkt werden. Dabei stehen diese oft am bzw. auf dem Grünstreifen vor der Aussegnungshalle, andere parken – im besten Fall zum Zweck des Friedhofsbesuchs – direkt vor dem Friedhofseingang und der

dort aufgestellten Ruhebänke. Dies sollte so nicht sein, zumal am hinteren Friedhofseingang ein Bereich zum Parken zur Verfügung steht. Dort befindet sich auch der barrierefreie Zugang zum Friedhof.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung eine Regelung durch eine entsprechende Beschilderung vor:

Der unmittelbare Bereich vor der Aussegnungshalle wird wie im Lageplan – der dem Rat vorlag – mit einem eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286) beschildert. Gleichzeitig wäre ein Hinweisschild auf die Parkplätze im hinteren Bereich des Friedhofes anzubringen und dieser dann entsprechend auszuweisen (Zeichen 314).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die notwendige Verkehrsanordnung ist zu erlassen und die Beschilderung anzubringen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

7 Verkehrsangelegenheiten: Tempo 30 in den Orts- und Nebenstraßen, Teil 1 - Schäferestraße und angrenzende Wohnstraßen

In 2019/2020 wurde durch die Verwaltung eine Erhebung gemacht, welche Orts- und Nebenstraßen in den drei Ortsteilen Rimpar, Maidbronn und Gramschatz bisher ohne Tempo-30-Regelungen auskommen müssen und wo sich dies ändern läßt.

In Maidbronn und Gramschatz gibt es bereits überwiegend Tempo-30-Regelungen. In Rimpar sind es hauptsächlich die Bereiche westlich der Niederhofer- und Austraße, welche nicht über das gesetzliche Maß hinaus reguliert wurden. Da es sich fast komplett um reine Wohnbereiche handelt, ist es nach den Vorgaben der StVO möglich und mittlerweile durchaus üblich, Tempo-30-Zonen einzurichten. Der Vorteil besteht darin, dass zum Einen ergänzende Regelungen und somit auch Beschilderungen fast gänzlich entfallen und zum Anderen, dass Verkehrsteilnehmer eine klare Aussage zu den Regelungen innerhalb der Zonenbereiche erhalten. Damit einhergehend erfahren die betroffenen Wohnbereiche außerdem eine Verkehrsberuhigung sowie Lärm-minderung.

Der erste Teil umfaßt das Gebiet westlich der Niederhofer-, Markt- und Günterslebener Straße. Dieses könnte komplett als eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. An sämtlichen Abfahrten von den Staats- und Kreisstraßen würde die entsprechende Zonenbeschilderung angebracht und innerhalb gilt dann grundsätzlich rechts vor links. Bestehende Regelungen bzw. Beschilderungen, die überflüssig werden, sind im gleichen Zug zu entfernen Ausgenommen bleiben Regelungen für den ruhenden Verkehr (Halteverbote, Parkmarkierungen etc.). Aufgrund der Größe der Zone ist eine Wiederholung der Kennzeichnung „Tempo-30-Zone“ an einer oder zwei Stellen mittels Markierung auf der Fahrbahn angezeigt.

Eine Ausnahme innerhalb der Zonenregelungen bleibt der Bereich Kirchenstraße ab Marktstraße bis zur Einmündung Alfons-Arnold-Straße: Dieser wird nach Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter der Polizei WÜ-Land zwar ebenso in der Zone Tempo 30 liegen, allerdings mit Vorfahrtsrechten ausgestattet. Grund ist der nicht unerhebliche zu- und abfließende Verkehr zum Sport- und Schulkomplex in der Julius-Echter-Straße und auch die Sichtverhältnisse bei den seitlichen Straßenabgängen. Oberhalb der Einmündung Alfons-Arnold-Straße tritt wieder die in der Zone übliche Regelung rechts-vor-links in Kraft, was im Sinne der Anwohner sein dürfte, da von dort immer wieder angebracht wird, dass die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu hoch ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bereich westlich der Niederhoferstraße – Marktstraße – Marktplatz – Günterslebener Straße zur Tempo-30-Zone zu erklären. Innerhalb dieser Zone wird die Strecke Kirchenstraße – Burgstraße bis zur Einmündung Alfons-Arnold-Straße mit Vorfahrtsrechten ausgestattet.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

8	Antrag auf isolierte Abweichung in Bezug auf Aufschüttungen und Abgrabungen vom Bebauungsplan Östlich des Schleifwegs für das Grundstück Flur-Nr. 640/22
----------	---

Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Bonhoefferstraße 50 in Rimpf (Flur-Nr. 640/22) ein Schwimmteich mit einer Tiefe von 1,20 m errichtet wurde. Außerdem wurde eine Stützmauer aus L-Steinen mit ca. 1 m Höhe im Abstand von 1,80 m zur westlichen Grenze angelegt. Der Übergang zum Nachbargrundstück wurde mit einer Böschung angelegt. Grundsätzlich sind die vorgenommenen Arbeiten und errichteten baulichen Anlagen verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Östlich des Schleifwegs“. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Aufschüttungen und Abgrabungen nur jeweils bis 1 m zulässig sind. Bei der Baukontrolle wurde festgestellt, dass der Schwimmteich 1,20 m tief ist, so dass hierfür über die zulässigen 1 m abgegraben wurde. Inwieweit die vorhandene Auffüllung hinter der Stützmauer die zulässigen 1 m übersteigt, konnte bei der Baukontrolle nicht festgestellt werden.

Nachdem die Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Aufschüttungen und Abgrabungen nicht eingehalten wurden, ist eine Befreiung durch den Markt Rimpf erforderlich.

Wie dem eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung entnommen werden kann, weist die Höhe der L-Steinmauer eine Höhe von 80 cm auf, so dass eine mögliche Aufschüttung den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht. Daher ist nur eine Befreiung für die Abgrabung in Bezug auf die Tiefe des Schwimmteichs erforderlich, da hier die zulässige Abgrabung um 20 cm überschritten wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Östlich des Schleifwegs“ in Bezug auf die Abgrabung für den Schwimmteich zu.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

9	Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Wohnhauses in Gramschatz, Grundstück Flur-Nr. 3138/1
----------	---

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 3138/1 der Gemarkung Gramschatz soll noch ein zweites Wohngebäude errichtet werden. Die Zufahrt zum Grundstück soll über das vorgenannte Grundstück erfolgen, grundsätzlich ist die Erschließung über die Seestraße gesichert.

Vom Marktgemeinderat wurde der vorliegende Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis genommen. Nachdem die Abgrenzung zwischen Außen- oder Innenbereich sich in diesem Fall nicht einfach erscheint, wurde vom Rat die Auffassung vertreten, dass in Zeiten des knappen Baulands die Möglichkeit einer Nachverdichtung geschaffen werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilte daher zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

10	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 4199/1 der Gemarkung Rimpär
-----------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Rimpär und beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Erschließung ist über land- und forstwirtschaftliche Wege gesichert.

Vor etlichen Jahren wurde der nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Aussiedlerhof in einen Fliesenlegerbetrieb umgenutzt. Das vorhandene Wohnhaus wird vom Betriebsinhaber als Wohnraum genutzt. Nun plant der Betriebsinhaber die Übergabe des Betriebes an seine Tochter und ihren Lebensgefährten. Diese sollen dann das jetzige Wohnhaus nutzen, der jetzige Betriebsinhaber und seine Frau würden dann in das neu errichtete Gebäude ziehen und könnten somit weiter für die Firma tätig sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und diskutierte diesen ausführlich. Nach eingehender Beratung wurde das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe erteilt, dass das neu zu errichtende Wohngebäude in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit den bestehenden Gebäuden errichtet werden soll. Der im Lageplan vorhandene Abstand zwischen den vorhandenen und dem neuen Gebäude soll entfallen.

Beschlossen Ja 17 Nein 2

11	Bericht des Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
-----------	---

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass die für den 20.09.2021 geplante Verkehrsschau verlegt werden muss, da die Fachbehörden an diesem Tag leider nicht zur Verfügung stehen. Es wird ein anderweitiger Termin vereinbart, der rechtzeitig kommuniziert wird.

Der Workshop zum Thema Friedhof findet am Donnerstag, den 28.10.2021 ab 18.00 Uhr statt – teilnehmen kann der gesamte Marktgemeinderat.

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Donnerstag, den 21.10.2021 statt.

Eine Bürgerversammlung für alle Ortsteile ist abhängig vom Infektionsgeschehen für Donnerstag, den 25.11.2021 in der Turnhalle Neue Siedlung geplant.

Bürgermeister Weidner informierte über das weitere Vorgehen in Sachen Ortsumfahrung Rimpär. So findet am 22.09.2021 eine Besprechung auf Arbeitsebene in der Regierung von Unterfranken statt.

Am 08. und 09.10.2021 findet eine Zwischenevaluierung der ILE Würzburger Norden statt.

Bürgermeister Weidner informierte das Gremium, dass am 13.09.2021 vom Staatsministerium des Inneren ein neuer Rahmenhygieneplan für die Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben wurde. Wieder einmal ging die Nachricht erst am 14.09.2021 extrem kurzfristig bei den Kommunen ein, ohne jede Reaktionsmöglichkeit. Die Umsetzung ist mittlerweile erfolgt.

Der Vorsitzende gab die Information, dass nach Absprache mit dem Landratsamt Würzburg und dem Investor der Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Maidbrunn“ in der ursprünglichen Fassung vom September 2019 nun rechtskräftig bekannt gemacht wurde. Der Investor hat die Fortsetzung der Arbeiten für Ende September 2021 angekündigt.

Im Landratsamt Würzburg wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bewässerungsverein Bergtheimer Mulde e. V., den Gemeinden Bergtheim, Hausen und Oberpleichfeld sowie dem Landkreis Würzburg eine Vereinbarung über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Landnutzungs- und Bewässerungskonzept geschlossen. Das ALE hat die Förderung dieser Projektskizze als Vorbereitung für den Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt zugesagt. Hierzu war ein Antrag durch die ILE-Lenkungsgruppe notwendig. Die Kosten werden zu 75 % durch die Förderung und der Rest durch die drei Gemeinden, dem Landkreis und dem Bewässerungsverein getragen. Somit ist keine Belastung der nicht beteiligten ILE-Gemeinden damit verbunden.

Die Mittagsbetreuung in der Matthias-Ehrenfried-Schule ist seit 06.09.2021 erfolgreich in Betrieb.

Am 04.10.2021 um 15.00 Uhr findet eine Infoveranstaltung in der Alten Knabenschule zum Thema „JugendApp im Markt Rimpar“ statt. Alle Kita-Leitungen sowie die Schulleitungen sind hierzu eingeladen. Später folgen noch die Vereine und Gruppierungen. Mit Jahreswechsel wird der Markt Rimpar diese App kaufen. Ziel ist es, die App für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar gezielt einzusetzen.

Am Grundstück Würzburger Straße 38 werden Anfang Oktober Rodungen stattfinden, da die Bepflanzung auf den vorhandenen Gashaupt- und Wasserhauptleitungen steht. Ein entsprechender Ausgleich durch Ersatzpflanzungen wird veranlasst.

Beim Hochbehälter Gramschatz sind die Arbeiten im Zeit- und Kostenplan.

Bürgermeister Weidner gab Erläuterungen zum Betrieb im Gemeindewald. Dort ist derzeit alles im Regelbetrieb. Es soll noch eine Info in „Rimpar aktuell“ erfolgen, um nochmals auf die Käferholzproblematik aufmerksam zu machen. Die privaten Waldbesitzer sollen animiert werden, ihre Waldstücke zu bearbeiten.

Am 06.10.2021 macht das mobile Impfteam in Rimpar in der Alten Knabenschule Station.

Am 05.10.2021 findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „1700 Jahre jüdisches Leben“ eine Besichtigung der jüdischen Friedhöfe in Würzburg und Schwanfeld statt.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Marco Göbet
Bauamtsleiter